

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarow vom 19.01.2021

VO/GV 67/21/018

Top 6.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Lagerung von WEA-Ersatzteilen"
- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend des beigefügten Vorschlags abgewogen bzw. behandelt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Lagerung von WEA-Ersatzteilen“ nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung 01/2021 wird gebilligt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Lagerung von WEA-Ersatzteilen“ einschließlich Begründung sowie und alle umweltrelevanten Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Bauamt des Amtes Demmin-Land öffentlich auszulegen. Die Auslegung soll aufgrund der Übersichtlichkeit und Geringfügigkeit der Planung für die Dauer von 30 Tagen erfolgen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0